

ein Heer unter Führung Johannis von Brienne, des beiseite geschobenen Königs von Jerusalem, in den Norden des sizilischen Reiches einfallen zu lassen.

Hierzu schreibt Kantorowicz: „Als Rache für den Verrat der Ritterorden im Morgenland aber ließ Friedrich alle Güter und Besitzungen der Templer und Johanniter in Sizilien einziehen²¹.“ War Friedrich verraten worden? Waren alle Besitzungen beider Orden betroffen? War das Motiv des Kaisers nicht eher Strafe für unterlassene Hilfeleistung oder Gesetzesnotstand als Rache? Friedrich wollte sein Reich umfassend neugestalten, wozu er Geld brauchte. Kreuzzug und Krieg mit den Schlüsselsoldaten hatten seine Kassen zusätzlich belastet. Bereits vor Friedrichs Kreuzzug können die Assisen von Capua, insbesondere das Gesetz „De resignandis privilegiis“, das zahlreiche Privilegien des sizilischen Adels, der Geistlichen und Klöster widerrief, angewendet worden sein. Möglicherweise wurden auch unseren Orden Häuser, Gerechtsame und dergleichen entzogen. Doch das ist unwahrscheinlich angesichts der Tatsache, daß z. B. die Templer noch 1216 von der Hafengebühr für die Flotte (*marinaria*) befreit wurden²².

Noch während des Feldzugs, im September 1229, bestätigte Friedrich dem Templer-Großpräzeptor Hermann von Petragors die Ordensgüter auf Sizilien, und das trotz des behaupteten Verrats im März gleichen Jahres²³.

Doch müssen den Johannitern bzw. Templern in der Zeit nach dem Kreuzzug Güter enteignet worden sein, denn ihre Rückgabe gehörte zu den Forderungen der Kardinäle, die mit Friedrich in San Germano am 23. 7. 1230 das Mandat aushandelten, das in den Frieden von Ceprano vom 28. 8. einging²⁴. Obwohl der Kaiser das päpstliche Heer besiegt hatte, erklärte er sich zu weitgehenden Konzessionen bereit, um die Versöhnung mit Gregor und die Lösung vom Bann zu erreichen – was sein Prestige beträchtlich steigerte. Im August 1230 beauftragte er zwei seiner Justitiare, den Johannitern und Templern sämtlichen Besitz,

21) Ernst Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite (1927) S. 191 ohne Belege, doch vgl. dazu E. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. 2 (1897) S. 158, und BF 6831.

22) BF 3843.

23) BF 1763; vgl. Marie Luise Bulst-Thiele, *Sacrae Domus Militiae Templi Hierosolymitani Magistri. Untersuchungen zur Geschichte des Templerordens 1118/19–1314* (1974) S. 186 Anm. 6.

24) Karl Hampe, *Die Aktenstücke zum Frieden von S. Germano* (MGH Epp. sel. 4, 1926) S. 64 f. Nr. 6.